

**33/AB**  
Bundesministerium vom 23.12.2024 zu 43/J (XXVIII, GP)  
**Finanzen**

**Univ.Prof. DDr. Gunter Mayr**  
Bundesminister für Finanzen

Herrn Präsidenten  
des Nationalrates  
Dr. Walter Rosenkranz  
Parlament  
1017 Wien

Johannesgasse 5, 1010 Wien

Geschäftszahl: 2024-0.777.155

Wien, 23. Dezember 2024

Sehr geehrter Herr Präsident!

Auf die an meinen Amtsvorgänger gerichtete schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 43/J vom 24. Oktober 2024 der Abgeordneten Kai Jan Krainer, Kolleginnen und Kollegen beehebe ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu 1. und 2.c.:

Es wird – wie auch in der Vergangenheit bei derartigen Fragestellungen – auf das Transparenzportal des Bundes verwiesen, in dem gemäß Transparenzdatenbankgesetz bestimmte COVID-19-Wirtschaftshilfen veröffentlicht werden.

Zu 2.a.:

Nein.

Zu 2.b. und 5.:

Die Antragsfrist der Obergrenzenrichtlinien war zum Zeitpunkt der parlamentarischen Anfrage noch offen und lief gemäß Punkt 4.12. der Obergrenzenrichtlinien bis 31. Oktober 2024. Es erfolgte keine Bearbeitung vor Ablauf der Frist.

Zu 2.d.:

Der Unternehmensverbund, dem die Admiral Casinos & Entertainment AG angehört, besteht aus 6 verbundenen juristischen Personen des privaten Rechts.

Der Unternehmensverbund, dem die Admiral Sportwetten GmbH angehört, besteht aus 6 verbundenen juristischen Personen des privaten Rechts.

Zu 2.e.:

Weder bei der Admiral Casinos & Entertainment AG noch bei der Admiral Sportwetten GmbH erfolgte eine kumulierte Auszahlung.

Zu 3.:

150 Adressaten haben für einen Unternehmensverbund einen Antrag auf Umwidmung nach Punkt 5 (Umwidmung in einen Verlustersatz) oder nach Punkt 6 (Schadensausgleich) oder nach Punkt 7 (De-minimis-Beihilfe) der Obergrenzenrichtlinien gestellt.

Von den 150 Anträgen wurde in (Mehrfachnennungen enthalten)

- 82 Anträgen eine Umwidmung nach Punkt 5 (Umwidmung in einen Verlustersatz) beantragt,
- 93 Anträgen eine Umwidmung nach Punkt 6 (Schadensausgleich) beantragt sowie
- 68 Anträgen eine Umwidmung nach Punkt 7 (De-minimis-Beihilfe) beantragt.

Zu 4.:

Umwidmungsanträge konnten bis zum 31. Oktober 2024 gestellt werden. Zu gestellten Anträgen sind erforderliche Ergänzungen noch offen bzw. Plausibilisierungen noch nicht final abgeschlossen. Zum Zeitpunkt der Auswertung (Stand 25. November 2024) waren noch keine Entscheidungen der Förderstelle an Antragsteller ergangen.

Zu 6.:

Zum 31. Juli 2024 waren 106.973 Ergänzungsgutachten abgeschlossen.

Zu 7.:

Das potentielle Rückforderungsvolumen zum Stand 8. April 2024 betrug rund 345 Mio. Euro (für 165 von den Obergrenzenrichtlinien betroffene Unternehmensverbünde), zum Stand 30. Juni 2024 rund 322 Mio. Euro (für 190 von den Obergrenzenrichtlinien betroffene Unternehmensverbünde) sowie zum Stand 31. Juli 2024 rund 321 Mio. Euro (für 187 von den Obergrenzenrichtlinien betroffene Unternehmensverbünde).

Das Rückzahlungsvolumen von Unternehmensverbünden, die einen Antrag auf Umwidmung gestellt haben, wird nach Vorliegen der Ergänzungen sowie Abschluss der Plausibilisierung der Anträge feststehen.

Für 42 Unternehmensverbünde wurde bis zum 31. Oktober 2024 kein Umwidmungsantrag nach den Obergrenzenrichtlinien gestellt.

Das Rückzahlungsvolumen von Unternehmensverbünden, die keinen Umwidmungsantrag gestellt haben, beträgt (Stand 25. November 2024) rund 32 Mio. Euro.

Der Bundesminister:

Univ.Prof. DDr. Gunter Mayr

Elektronisch gefertigt

